



Teilnahmebedingungen für den 13. IONWAY-NYSKI-LAUF

1. VERANSTALTER

1.1. Der Veranstalter des **Nyski-Laufs** (nachfolgend "**Veranstaltung**"/"**Lauf**" genannt) ist die **Stiftung „W działaniu”** mit Sitz in Nysa, eingetragen im Vereinsregister, im Register anderer sozialer und beruflicher Organisationen, der Stiftungen und Gesundheitseinrichtungen, geführt vom Amtsgericht Opole, 8. Abteilung für Handelssachen des Nationalen Gerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000445172, mit der Steuernummer [NIP] 7532431483 (nachfolgend "**Stiftung**" oder "**Veranstalter**" genannt), Adresse: 48-303 Nysa in der ul. K.E.N. 1A.

1.2. Die Veranstaltung wird auch in Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften und privaten Sponsoren organisiert.

2. DIE VERANSTALTUNG WIRD IN ZUSAMMENARBEIT MIT ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN ORGANISIERT

- der Stadtverwaltung Nysa,
- dem Landratsamt Nysa,
- der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nysa,
- der Agencja Rozwoju Nysy sp. z o. o.,
- der EkoNysa sp. o. o.,
- der Kreispolizeibehörde Nysa,
- der Stadtpolizei Nysa.

3. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES LAUFS

- die Förderung des Laufsports als der einfachsten Form der Freizeitgestaltung,
- die Förderung eines gesunden Lebensstils in der lokalen Gemeinschaft,
- die Förderung von Touristenattraktionen: der Stadtverwaltung Nysa, des Landkreises Nysa und der Woiwodschaft Oppeln,
- die Integration der Laufgemeinschaft,
- die Förderung von Sponsoren und Partnern des Nyski-Laufs und Förderung des wirtschaftlichen Potenzials der Region.

4. DATUM UND ORT

4.1. DIE VERANSTALTUNG FINDET AM 30. MAI 2026 (SAMSTAG) IN NYSA STATT.

4.2. Beginn um **19:00 Uhr** - Start und Ziel in der ul. Sudecka bei der Sport- und Unterhaltungshalle unter dem Namen „**HALA NYSA**”.

4.3. Laufstrecke: 10 km - 1 Schleife, 100% Asphalt, Zulassung durch den Polnischen Leichtathletik-Verband [PZLA].

4.4. Der Lauf findet bei gesperrten Straßen statt, wobei die Teilnehmer auf der Fahrbahn laufen.

4.5. Aufgrund des Verkehrsnetzes der Stadt beträgt die Zeitbegrenzung für eine Strecke von 10 Kilometern 01:35 h – 95 Minuten (eine Schleife, Straßen: Sudecka, Rodziewiczówny, Długosza, Kreisstraße Richtung Biała Nyska, Kreisstraße Richtung Siestrzechowice, Al. Magnoliowa, 3 Maja, Mickiewicza, Rodziewiczówny, Sudecka).

5. SICHERHEITSREGELN

5.1. Der Veranstalter lässt nicht zu, dass Personen, die zu spät an der Startlinie erscheinen, neben den anderen Teilnehmern an den Start gehen.

5.2. Der Veranstalter verbietet ausdrücklich das Laufen hinter einem Krankenwagen oder einem Fahrzeug (Polizei- oder Feuerwehrfahrzeug), das Warnblinker und/oder Sirenen verwendet.

5.3. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Punkte 5.1 und 5.2 dieser Teilnahmebedingungen startet der Teilnehmer auf eigene Verantwortung und unterliegt den geltenden Straßenverkehrsregeln und dem Zivilgesetzbuch.

5.4. Die Nichtbefolgung der Anweisungen der an der Absicherung der Strecke des 13. IONWAY-Nyski-Laufs beteiligten Dienste führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers vom Lauf.

5.5. Teilnehmer, die den Lauf nicht bis **20:35** Uhr beenden, sind verpflichtet, den Lauf zu unterbrechen und sich auf den Gehweg/ Randstreifen der Strecke zu begeben. Wer nach Ablauf dieser Zeit auf der Laufstrecke verbleibt, trägt dafür die Verantwortung gemäß den geltenden Straßenverkehrsregeln und dem Zivilgesetzbuch.

5.6. Während des Laufs sind die Teilnehmer verpflichtet, den Anweisungen der für die Sicherheit verantwortlichen Personen, der Ordnungskräfte und der im Namen des Veranstalters handelnden Personen Folge zu leisten. Die Teilnehmer des Laufs sind verpflichtet, den vorrangigen Fahrzeugen auf der Laufstrecke Vorfahrt zu gewähren.

6. REGELN FÜR DIE TEILNAHME UND ANMELDUNG

6.1. Der Veranstalter führt eine Teilnehmerbegrenzung ein: **10 km - 1100 Personen.**

6.2. An der Laufveranstaltung können Personen teilnehmen, die bis zum 30. Mai 2026 mindestens 15 Jahre alt sind, die Startgebühr entrichten und im Wettkampfbüro eine

Erklärung über die Teilnahme auf eigene Verantwortung unterzeichnen (Rechtsgrundlage: Verordnung des Bildungsministers vom 12.09.2001, GBL Nr. 101, Pos. 1095).

6.3. Minderjährige Teilnehmer **müssen die Zustimmung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten** zur Teilnahme am Lauf einholen (die entsprechende Erklärung muss von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten im Wettkampfbüro unterzeichnet werden).

6.4. Die Entgegennahme der Startnummer durch den Teilnehmer gilt als Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen für den Lauf.

6.5. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen für den Lauf vertraut zu machen und diese einzuhalten.

6.6. Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mit Hilfe von Chips und einmalig verwendbaren Startnummern.

6.7. Anmeldungen werden über das elektronische Anmeldeformular entgegengenommen, das auf der Website: <http://biegnyski.pl/> bis zum 22. Mai 2026 (Freitag) abrufbar ist.

6.7.1. Falls die Teilnehmerzahl bei der Online-Anmeldung nicht ausgeschöpft wird, sieht der Veranstalter eine Anmeldung im Wettkampfbüro am 30. Mai 2026 (Samstag) vor. Die Anzahl der freien Plätze wird spätestens 5 Tage vor dem

Veranstaltungstermin über die Social-Media-Kanäle:

www.facebook.com/biegnyski bekannt gegeben.

6.8. Vom 23. Mai bis zum 29. Mai 2026 nimmt der Veranstalter keine Online-Anmeldungen und Zahlungen entgegen.

6.9. Das **Wettkampfbüro**, die Überprüfung der Teilnehmer, die Annahme der Anmeldungen, die Erhebung der Startgebühren und die Ausgabe der Startnummern finden am 30. Mai 2026 von 13:00 bis 18:45 Uhr im Wettkampfbüro in der Sport- und Veranstaltungshalle in Nysa „**HALA NYSA**“, in der ul. Sudecka 23 statt.

6.10. Startpakete, die im Wettkampfbüro nicht abgeholt wurden, werden weder verschickt noch zu einem späteren Zeitpunkt ausgegeben.

6.11. Als vollständige Anmeldung gilt das Ausfüllen des Anmeldeformulars und die Entrichtung der Startgebühr.

6.12. Angemeldete Teilnehmer werden erst nach erfolgter Zahlung bei der Online-Anmeldung in die Startliste aufgenommen.

6.13. Jeder Teilnehmer des Laufs ist verpflichtet, vor dem Lauf zu überprüfen, ob er auf der Startliste steht.

6.14. Teilnehmer, die den Lauf nicht bis **20:35** Uhr beenden, sind verpflichtet, den Lauf zu unterbrechen und sich auf den Gehweg/ Randstreifen der Strecke zu begeben. Wer nach Ablauf dieser Zeit auf der Laufstrecke verbleibt, trägt dafür die Verantwortung gemäß den geltenden Straßenverkehrsregeln und dem Zivilgesetzbuch.

6.15. Während des Laufs sind die Teilnehmer verpflichtet, den Anweisungen der für die Sicherheit verantwortlichen Personen, der Ordnungskräfte und der im Namen des Veranstalters handelnden Personen Folge zu leisten.

6.16. Falls ein vorfahrtberechtigtes Fahrzeug auf der Laufstrecke unterwegs ist, sind die Teilnehmer verpflichtet, diesem die Durchfahrt zu ermöglichen und gegebenenfalls den Lauf zu unterbrechen.

6.17. Während des Laufs müssen alle Teilnehmer die im Startpaket enthaltenen Startnummern auf der Vorderseite ihres Laufshirts tragen. Unter Androhung einer Disqualifikation ist es unzulässig, die Startnummer vollständig oder teilweise zu verdecken, zu verändern oder an einer anderen Stelle als auf dem Laufshirt anzubringen.

6.18. Auf der Laufstrecke ist eine Begleitung mit Autos, auf Fahrrädern, Motorrollern und mit anderen Fahrzeugen, mit Ausnahme der Fahrzeuge des Veranstalters, verboten.

6.19. Der Veranstalter lässt Teilnehmer im Rollstuhl mit Direktantrieb zu. Nachdem diese Teilnehmer das Anmeldeformular ausgefüllt haben, in dem sie ihre Bereitschaft zur Teilnahme im Rollstuhl erklären, sind sie verpflichtet, einen Scan eines Dokuments, das ihre Behinderung nachweist, an die E-Mail-Adresse: biegnyski@gmail.com zu senden – dies ist die Voraussetzung für die Gewährung einer Ermäßigung von 50 % der Startgebühr (Paket ohne Laufshirt). Der Veranstalter lässt keine Teilnehmer im Rollstuhl mit indirektem Antrieb (z. B. Handbike) und mit Push-Rim-Antrieb zu. Die Teilnehmer im Rollstuhl müssen die gesamte Strecke selbstständig und ohne Hilfe anderer Personen zurücklegen.

7. DIE HÖHE DER STARTGEBÜHR

7.1. Die INDIVIDUELLE Startgebühr für den 13. IONWAY-Nyski-Lauf 2026 beträgt:

- a) 75 PLN - vom 26. Dezember bis zum 31. Dezember 2025 (es gilt das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des Veranstalters),
- b) 80 PLN - vom 1. Januar 2026 bis zum 31. März 2026 (es gilt das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des Veranstalters),
- c) 90 PLN - vom 1. April 2026 bis zum 22. Mai 2026 (es gilt das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des Veranstalters),
- d) 100 PLN - am Tag des Laufwettbewerbs (30. Mai 2026) - die Startgebühr ist im Wettkampfbüro zu entrichten, sofern noch Plätze für den 10-km-Lauf verfügbar sind.

7.2. Hinweis: Teilnehmer, die ihre Startgebühr bis zum 24. April 2026 entrichten (es gilt das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des Veranstalters), erhalten im Startpaket ein offizielles Gadget des 13. IONWAY-NYSKI-LAUFS – eine Kappe (3-Panel-Funktionskappe, leichtes und atmungsaktives Material, verstellbarer Klettverschluss hinten).

7.3. Zusätzlich können die Teilnehmer bei der Anmeldung über das elektronische Formular bis zum 24. April 2026 ein hochwertiges Fullprint-Funktionsshirt erwerben. Die Visualisierung wird bis zum 28. Februar 2025 vorgestellt. Die zusätzliche Gebühr für das T-

Shirt beträgt 55 PLN.

7.4. Anmeldungen werden über das Anmeldeformular auf der Website: www.biegnyski.pl angenommen.

7.5. Eine Anmeldung gilt als vollständig, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: das Anmeldeformular ist ausgefüllt und die Zahlung der Anmeldegebühr ist gutgeschrieben.

7.6. Bei Gruppenanmeldungen (z. B. von Unternehmen, Sportvereinen, Laufgruppen) ist eine individuelle Anmeldung jedes einzelnen Teilnehmers der Gruppe unter Angabe des einheitlichen Namens des Unternehmens, Vereins oder der Laufgruppe erforderlich. Um die Startgebühr für das Team zu entrichten, ist es erforderlich, dass der Teambetreuer Kontakt mit dem Veranstalter aufnimmt und eine Liste der bezahlten Teilnehmer per E-Mail an folgende Adresse: biegnyski@gmail.com sendet.

7.7. Rechnungen werden ausschließlich bis zum 15. Tag des Monats ausgestellt, der auf den Monat folgt, in dem die Zahlung auf das Konto des Veranstalters eingegangen ist, sofern eine Anfrage zur Rechnungsstellung zusammen mit allen für die Rechnungsstellung erforderlichen Angaben und dem Zahlungsziel per E-Mail an: biegnyski@gmail.com gesendet wurde.

7.8. Bei Zahlung einer unvollständigen Startgebühr (z. B. aufgrund einer Überschreitung der in diesen Bestimmungen festgelegten Zahlungsfrist) ist der Teilnehmer verpflichtet, die Differenz bis zur Höhe des Betrags zu zahlen, den er gemäß der in den Bestimmungen festgelegten Zahlungsfrist hätte zahlen müssen.

7.9. Das Recht auf kostenlose Teilnahme am 13. IONWAY-NYSKI-LAUF haben:

- a) die Gewinner der Gesamtwertung der Frauen und Männer (I-K und I-M) in den bisherigen Ausgaben des Nyski-Laufs,
- b) Teilnehmer, die am Tag des Laufs das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- c) Teilnehmer, die vom Veranstalter des Laufs eingeladen wurden.

7.10. Die in Punkt **7.9, a), b), c)** genannten Personen werden gebeten, sich nach der Anmeldung auf der Website der Veranstaltung per E-Mail an biegnyski@gmail.com mit dem den Veranstalter in Verbindung zu setzen, um eine Startnummer zu erhalten.

7.11. In Ausnahmefällen kann die Startgebühr spätestens bis zum 8. Mai 2026 auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

7.12. Die mit der Übertragung der Startgebühr verbundene Bearbeitungsgebühr beträgt 5 PLN.

7.13. Ein Teilnehmer, der seine Startgebühr auf eine andere Person übertragen möchte, hat sich per E-Mail an das Büro des Veranstalters zu wenden und eine andere, bereits für den Lauf angemeldete Person an die E-Mail-Adresse: biegnyski@gmail.com

zu benennen.

7.14. Falls die zu übertragende Startgebühr niedriger ist als die zum Zeitpunkt der Änderung geltende Gebühr, muss der Teilnehmer, auf den die Gebühr übertragen wird, die Differenz nachzahlen.

8. ENDWERTUNG

8.1. LAUFSTRECKE 10 KM:

- Es wird eine Gesamtwertung für Frauen und Männer sowie für verschiedene Altersklassen von Frauen und Männern geführt:

Männer

Frauen

"M16" 16-19 Jahre alt (2010-2007) "K16" 16-19 Jahre alt (2010-2007)

"M20" 20-29 Jahre alt (2006-1997) "K20" 20-29 Jahre alt (2006-1997)

"M30" 30-39 Jahre alt (1996-1987) "K30" 30-39 Jahre alt (1996-1987)

"M40" 40-49 Jahre alt (1986-1977) "K40" 40-49 Jahre alt (1986-1977)

"M50" 50-59 Jahre alt (1976-1967) "K50" 50-59 Jahre alt (1976-1967)

"M60" 60-69 Jahre alt (1966-1957) "K60" 60-69 Jahre alt (1966-1957)

"M70" 70 Jahre alt und älter (1956 und älter) "K70" 70 Jahre alt und älter (1956 und älter)

- Die Alterseinstufung wird durch das Geburtsjahr bestimmt.

8.2. ZUSÄTZLICHE WERTUNGEN

8.2.1. Die beste Teilnehmerin und der beste Teilnehmer der **Gemeinde Nysa**, Plätze I-III (entscheidend ist der ständige Wohnsitz in der Gemeinde Nysa).

8.2.2. Die beste Teilnehmerin und der beste Teilnehmer des **Kreises Nysa**, Plätze I-III (entscheidend ist der ständige Wohnsitz in dem Kreis Nysa).

8.2.3. Die beste Teilnehmerin und der beste Teilnehmer der **Woiwodschaft Oppeln**, Plätze I-III (entscheidend ist der ständige Wohnsitz in der Woiwodschaft Oppeln).

8.2.4. Die älteste Teilnehmerin und der älteste Teilnehmer, Plätze I-K und I-M.

8.3. AUSZEICHNUNGEN

Laufstrecke 10 km:

8.3.1. Gesamtwertung (OPEN) für Frauen und Männer:

• 1. Platz - 1000 PLN + **eine Prämie von 1000 PLN für den Streckenrekord: Männer: 29:38 (2024), Frauen: 33:38 (2024)**

- 2. Platz - 900 PLN
- 3. Platz - 800 PLN
- 4. Platz - 500 PLN
- 5. Platz - 400 PLN
- 6. Platz - 300 PLN

8.3.2. Nach der Auszeichnung sind die Teilnehmer verpflichtet, die Auszeichnungsliste im Podiumsbereich zu unterschreiben und eine entsprechende Erklärung auszufüllen.

8.3.3. Die in der Gesamtwertung ausgezeichneten Teilnehmer werden nicht in den Altersklassen ausgezeichnet.

8.3.4. In den einzelnen Altersklassen F und M erhalten die Gewinner der Plätze 1 bis 3 einen Pokal oder eine Statuette.

8.3.5. In der Kategorie „Die beste Teilnehmerin und der beste Teilnehmer der Gemeinde Nysa“ erhalten die Gewinner der Plätze 1 bis 3 einen Pokal oder eine Statuette.

8.3.6. In der Kategorie „Die beste Teilnehmerin und der beste Teilnehmer des Kreises Nysa“ erhalten die Gewinner der Plätze 1 bis 3 einen Pokal oder eine Statuette.

8.3.7. In der Kategorie „Die beste Teilnehmerin und der beste Teilnehmer der Woiwodschaft Oppeln“ erhalten die Gewinner der Plätze 1 bis 3 einen Pokal oder eine Statuette.

8.3.8. Die älteste Teilnehmerin und der älteste Teilnehmer 1F und 1M.

8.3.9. Finanzielle Auszeichnungen

- a) **Die finanziellen Auszeichnungen für den Lauf werden ausschließlich an Teilnehmer vergeben, die die Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz besitzen.**
- b) Die Teilnehmer sind verpflichtet, einen Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit vorzulegen, um ihren Anspruch auf die finanzielle Auszeichnung zu überprüfen.
- c) Der Veranstalter behält sich vor, dass Teilnehmer, die das Kriterium der Staatsangehörigkeit nicht erfüllen, unabhängig von ihrer Platzierung in der Gesamtwertung oder Altersklasse vom Erhalt einer finanziellen Auszeichnung ausgeschlossen werden.
- d) Sachpreise und andere Formen der Auszeichnung stehen allen Teilnehmern gemäß den in den Teilnahmebedingungen festgelegten Regeln zur Verfügung.

8.3.10. Dopingkontrolle

- a) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während oder nach der Veranstaltung Dopingkontrollen gemäß den geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Doping im Sport durchzuführen.
- b) Die Dopingkontrolle kann Teilnehmer umfassen, die vom Veranstalter auf der Grundlage der Laufergebnisse, einer Zufallsauswahl oder anderer berechtigter Gründe ausgewählt wurden.
- c) Teilnehmer, die sich einer Dopingkontrolle verweigern, werden vom Wettkampf disqualifiziert.
- d) Bei einem Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen haften die Teilnehmer gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und Anti-Doping-Bestimmungen.
- e) Der Veranstalter gewährleistet die Vertraulichkeit der Kontrollverfahren und den Schutz der personenbezogenen Daten der Teilnehmer gemäß den geltenden Vorschriften.

9. MÖGLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT EPIDEMIOLOGISCHER SITUATION

9.1. Im Falle einer durch eine Epidemie verursachten epidemiologischen Situation verpflichtet sich der Veranstalter, den **13. IONWAY-Nyski-Lauf** laut den am Tag der Durchführung geltenden Beschränkungen und Auflagen vorzubereiten und durchzuführen.

9.2. Der Veranstalter hat das Recht, zusätzliche Anforderungen für die Teilnahme am Wettkampf einzuführen sowie dessen Ablauf, die Größe der Startgruppen und andere wesentliche Elemente des **13. IONWAY-Nyski-Laufs** unter Berücksichtigung der epidemiologischen Situation im Land zu ändern und die Bestimmungen dieser Verordnung an die geltenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich anzupassen.

9.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Änderungen an den Teilnahmebedingungen vorzunehmen, wenn dies aufgrund der Situation und zur Sicherheit der Teilnehmer und Veranstalter erforderlich ist.

9.4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, verschiedene Formen der Organisation des Starts und des Ablaufs des Wettkampfs sowie der Wertung einzuführen, einschließlich einzelner Läufe, falls die Umstände im Zusammenhang mit der epidemiologischen Situation außergewöhnliche Lösungen erfordern.

9.5. Sollte der Veranstalter die in Punkt 2 genannten Einschränkungen einführen, werden die Teilnehmer spätestens einen Tag vor dem Start des **13. IONWAY-Nyski-**

Laufs darüber informiert. Der Veranstalter wird sich bemühen, die Teilnehmer rechtzeitig über die Einschränkungen zu informieren.

9.6. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die gesundheitlichen Anforderungen und Einschränkungen, die sich aus den zwingend geltenden polnischen Rechtsvorschriften und den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen sowie den Mitteilungen des Veranstalters ergeben, unter Androhung der Disqualifikation strikt einzuhalten.

9.7. Falls die Veranstaltung aufgrund der am Tag des Wettkampfs geltenden polnischen Rechtsvorschriften nicht durchgeführt werden kann, ist der Veranstalter berechtigt, den Termin zu verschieben oder die Veranstaltung abzusagen.

9.8. Im Zusammenhang mit der Änderung/Absage des 13. IONWAY-NYSKI-LAUFS hat der Teilnehmer das Recht,

- die Rückerstattung der Startgebühr zu verlangen, mit Ausnahme von Punkt **9.2.**,
- die Übertragung der Startgebühr auf einen neuen Termin zu verlangen.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Die einmal gezahlte Gebühr kann nicht zurückerstattet werden.

10.2. Gemäß Art. 38 Abs. 12 des Verbraucherschutzgesetzes haben die Teilnehmer kein Recht, vom Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unterhaltungs-, Sport- oder Kulturveranstaltungen zurückzutreten, wenn der Tag oder Zeitraum der Leistungserbringung im Vertrag angegeben ist.

10.3. Der Lauf findet unabhängig von den Wetterbedingungen statt.

10.4. Die Wertung – für alle Kategorien von Teilnehmern nach der am Ziel erzielten Bruttozeit.

10.5. Im Rahmen der Startgebühr erhalten die Teilnehmer eine Startnummer mit Sicherheitsnadeln, eine speziell angefertigte Medaille (nach Erreichen der Ziellinie), einen Gutschein für eine vegetarische oder fleishaltige Mahlzeit zur Regeneration, Wasser während des Laufs und nach dem Lauf sowie die Teilnahme an der Verlosung von Sachpreisen nach dem Lauf.

Hinweis: Teilnehmer, die ihre Startgebühr bis zum 24. April 2026 entrichten (es gilt das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des Veranstalters), erhalten im Startpaket ein offizielles Gadget des 13. IONWAY-NYSKI-LAUFS – eine Kappe (3-Panel-Funktionskappe, leichtes und atmungsaktives Material, verstellbarer Klettverschluss hinten).

10.6. Teilnehmer, die die Laufstrecke regelwidrig zurücklegen und die Laufstrecke verkürzen, werden disqualifiziert.

10.7. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften und die Regeln der guten Umgangsformen einzuhalten, andernfalls können sie durch Entscheidung des Veranstalters von der Teilnahme am Lauf ausgeschlossen werden.

10.8. Umkleideräume und ein Aufbewahrungsraum stehen den Teilnehmern im Gebäude des Wettkampfbüros in der „HALA NYSA“ zur Verfügung.

10.9. Der Veranstalter haftet nicht für in der Umkleidekabine zurückgelassene Gegenstände.

10.10. Die Teilnehmer geben ihre Sachen in eigenen Taschen (Tasche, Rucksack) mit einer gut lesbaren Nummer, die mit der Startnummer des Teilnehmers übereinstimmt, beim Aufbewahrungsraum ab. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt am 30. Mai 2026 bis 21:00 Uhr gegen Vorlage der Startnummer. Bei Verlust der Startnummer ist der Veranstalter von der Haftung für die Entnahme von Gegenständen, die von einer anderen Person in den Umkleideräumen oder im Aufbewahrungsraum zurückgelassen wurden, befreit.

10.11. Der Veranstalter bietet keinen Aufbewahrungsraum für Wertsachen an.

10.12. Der **13. IONWAY-Nyski-Lauf** ist eine nach den allgemeinen Bestimmungen versicherte Veranstaltung. Eine individuelle Versicherung für Verletzungen oder andere unglückliche Ereignisse, die einem Teilnehmer während des Laufs passieren können, erfordert eine separate Police, die vom Teilnehmer individuell abgeschlossen werden muss. Der Veranstalter versichert die Teilnehmer nicht. Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil.

10.13. Der Veranstalter sorgt für medizinische Versorgung auf der Laufstrecke und im START-/ZIEL-Bereich.

10.14. Die endgültige Auslegung der Teilnahmebedingungen liegt beim Veranstalter.

10.15. Schriftliche Einsprüche werden vom Wettkampfbüro innerhalb von 15 Minuten nach Schließung der Ziellinie gegen Zahlung einer Kautions in Höhe von 500 PLN entgegengenommen. Über Einsprüche entscheidet der Veranstalter des Laufs – die Entscheidungen des Veranstalters sind unanfechtbar. Ist der eingereichte Einspruch unbegründet, wird die Kautions nicht zurückerstattet.

10.16. In Angelegenheiten, die nicht in den Teilnahmebedingungen geregelt sind, trifft der Veranstalter die endgültige Entscheidung.

11. SCHUTZ VON PERSONENBEZOGENEN DATEN – DSGVO

11.1. Der Verwalter seiner personenbezogenen Daten ist die *Stiftung „W działaniu”* mit Sitz in Nysa, ul. K.E.N. 1A.

11.2. Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortliche Stelle ist die Firma *Dobre Czasy Spółka Cywilna* mit Sitz in der ul. Morcinka 43, 45-531 Opole.

11.3. Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortliche Stelle kann schriftlich per Post unter der Adresse Fundacja „W działaniu” 48-303 Nysa, ul. K.E.N. 1A

oder per E-Mail: biegnyski@gmail.com kontaktiert werden.

11.4. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Teilnahme am 13. IONWAY-Nyski-Lauf verarbeitet (Durchführung der Veranstaltung, Ermittlung der Gewinner, Vergabe, Ausgabe und Entgegennahme sowie Abrechnung der Startpakete).

11.5. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten zu den oben genannten Zwecken können personenbezogene Daten anderen Empfängern oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten zugänglich gemacht werden. Empfänger personenbezogener Daten können Stellen sein, die aufgrund entsprechender Rechtsvorschriften zum Erhalt personenbezogener Daten berechtigt sind, oder Stellen, die Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag der verantwortlichen Stelle auf der Grundlage eines Vertrags über die Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeiten.

11.6. Die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer (außerhalb der EU) kann gemäß der DSGVO erfolgen.

11.7. Personenbezogene Daten werden für den Zeitraum verarbeitet, der zur Erfüllung der oben genannten Verarbeitungszwecke erforderlich ist, einschließlich der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

11.8. Jede Person, deren Daten verarbeitet werden, hat folgende Rechte: das Recht auf Auskunft für die betroffene Person (gemäß Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung der Daten (gemäß Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung der Daten („Recht auf Vergessenwerden“) (gemäß Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (gemäß Art. 20 DSGVO), Widerspruchsrecht (gemäß Art. 21 DSGVO).

11.9. Erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO), hat die betroffene Person das Recht, ihre zuvor erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei der Widerruf der Einwilligung keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung hat, die auf der Grundlage dieser Einwilligung vor dem Widerruf erfolgt ist.

11.10. Es besteht das Recht, eine Beschwerde beim Präsidenten der Datenschutzbehörde einzureichen, wenn die betroffene Person feststellt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen die Bestimmungen der DSGVO verstößt.

11.11. Die Angabe personenbezogener Daten durch den Teilnehmer ist freiwillig, jedoch verhindert die Nichtangabe oder die Verweigerung der Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten die Teilnahme am 13. Nyski-Lauf.

11.12. Der Veranstalter sieht keine Möglichkeit vor, sich anonym als Teilnehmer anzumelden.

11.13. Personenbezogene Daten werden elektronisch und manuell gemäß den Methoden und Verfahren verarbeitet, die mit den oben in den Punkten 3 und 8 genannten Verarbeitungszwecken verbunden sind.

12. ZUSTIMMUNG ZUR VERARBEITUNG VON BILDERN

Mit der Registrierung erklärt sich der Teilnehmer mit der Verarbeitung durch die Stiftung „W działaniu” in Nysa in der ul. K.E.N. 1a, (nachfolgend "Stiftung" genannt), eingetragen im Vereinsregister, im Register anderer sozialer und beruflicher Organisationen, der Stiftungen und Gesundheitseinrichtungen, geführt vom Amtsgericht Opole, 8. Abteilung für Handelssachen des Nationalen Gerichtsregisters

unter der KRS-Nummer: 161501504, seiner personenbezogenen Daten in Form von Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Kontaktdaten und Bild in Form von Fotos oder Videoaufnahmen für die Zwecke ihrer öffentlichen Darstellung in Fernseh-, Radio- und Internetübertragungen sowie für die Werbung für Veranstaltungen, die von der Stiftung „W Działaniu“ organisiert werden.

Bei Fragen, die Sie in diesen Teilnahmebedingungen nicht beantwortet finden, wenden Sie sich bitte an den Veranstalter:

Wettkampfbüro, E-Mail: biegnyski@gmail.com

Jacek Makowski, E-Mail: biegnyski@gmail.com